

Das Massaker von Katyn

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **60 (1987)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Massaker von Katyn

In diesem Sommer richteten polnische Exilorganisationen in der Schweiz einen offenen Brief an den Generalsekretär der KPdSU, Michail Gorbatschow, in welchem sie ihn auffordern, mitzuhelfen, dass der *Fall von Katyn*, das letzte bisher nicht von allen Beteiligten geklärte Schrecknis des Zweiten Weltkriegs, in allen seinen Vorgängen zu untersuchen. Damit soll ein Geschehnis abgeklärt werden, das heute noch schwer auf dem polnischen Volk lastet und die Beziehungen unter den Nationen vergiftet.

Das Massaker von Katyn beruht auf folgendem *Tatbestand*: Mit dem *Einmarsch der Roten Armee in Ostpolen*, der am 17. September 1939 einsetzte, fielen 181 000 Angehörige der polnischen Armee, darunter 10 000 bis 12 000 Offiziere, in sowjetrussische Kriegsgefangenschaft und wurden in 138 Gefangenennagern in der Sowjetunion untergebracht. Die kriegsgefangenen Offiziere wurden in den Lagern von Otschkow, Koselsk und Starobjelsk interniert. Bei den Offizieren handelte es sich grösstenteils um Reser-

veoffiziere, unter denen sich eine Auslese aus den intellektuellen Schichten des Landes befanden (Universitätsprofessoren, Künstler, Anwälte, Lehrer usw.; die Zahl der Ärzte allein betrug 800).

Mitte Dezember 1939 erhielten die polnischen Kriegsgefangenen die Erlaubnis, mit ihren Angehörigen Verbindung aufzunehmen. Diese Kontakte hörten aber anfangs April 1940 plötzlich auf. Am 5. April 1940 wurde mit dem Abbruch der Lager begonnen und ihre Insassen gruppenweise an andere Orte in der Sowjetunion verschoben. Von diesem Zeitpunkt hinweg fehlt von den kriegsgefangenen Offizieren jedes Lebenszeichen.

Am 22. Juni 1941 begann die deutsche Wehrmacht ihren *Angriff auf die Sowjetunion* (Operation Barbarossa). Dies führte am 30. Juli 1941 zu einem Vertrag zwischen der Sowjetunion und der in London stationierten polnischen Exilregierung, wonach eine neue polnische Armee gebildet wurde, die auf der Seite der Roten Armee gegen die deutschen Eindringlinge kämpfen sollte. Unter den zahlreichen Polen, unter denen sich auch ehemalige Kriegsgefangene befanden, welche dieser neuen Armee zuströmten, befanden sich auffallend wenige Offiziere; diese wurden in den polnischen Verbänden durch sowjetrussische Offiziere ersetzt.

Die polnische Exilregierung war von tiefer Sorge über das Schicksal der kriegsgefangenen polnischen Offiziere erfüllt, von denen sie keine Nachrichten mehr erhielt. Mehrfach richtete sie an die massgebenden Behörden der Sowjetunion – unter anderem auch an Stalin – die Frage nach dem Verbleib dieser Offiziere, erhielt aber regelmässig nur ausweichende Antworten. Zuletzt wurde ihr versichert, dass sämtliche polnischen Kriegsgefangenen, einschliesslich der Offiziere, aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden seien – ein Antwort, die jedoch nicht mit den eigenen Nachrichten der Polen übereinstimmte.



April 1943,
Entdeckung der Massengräber von Katyn.

Am 13. April 1943 teilte der Berliner Rundfunk der Weltöffentlichkeit mit, dass deutsche Truppen in dem von ihnen seit Juli 1941 besetzten Sowjetgebiet, in einem 20 km westlich von Smolensk in Katyn gelegenen Wald grosse Massengräber gefunden haben, in denen sich die Leichen von 10 000 bis 12 000 polnischen Offizieren aller Grade befänden. Es stehe ausser Zweifel, so die deutsche Meldung, dass diese Polen gewaltsam umgebracht und in den Massengräbern beerdigt worden seien, in einem Zeitpunkt, in welchem sich das Gebiet von Katyn noch in den Händen der Sowjetunion befunden habe. Die Tat müsse deshalb der Sowjetunion zur Last gelegt werden.

Die deutsche Nachricht löste vor allem auf exilpolnischer Seite höchsten Alarm aus. Zuerst versuchte die Regierung Sikorsky die Angelegenheit durch eine *Kommission des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz* untersuchen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde jedoch von der Sowjetunion kategorisch abgelehnt, wobei der exilpolnische Vorschlag dem Kreml als Anlass diente, die diplomatischen Beziehungen zur polnischen Exilregierung «wegen ihrer Zusammenarbeit mit Deutschland», abzubreaken. Da damit das Rote Kreuz als Untersuchungsinstanz ausschied, wurde von Deutschland eine *gemischte «Internationale Ärztekommision»* eingeladen, die Funde von Katyn zu untersuchen. Dieser internationalen Kommission gehörte auch der Genfer Gerichtsmediziner Prof. Naville an. Im Lauf dieser Untersuchung wurden in den Massengräbern von Katyn insgesamt 4143 Leichen exhumiert, jede einzelne genau untersucht, und nachher neu bestattet. Die polnischen Offiziere stammten alle aus dem Gefangenenerlager von Koselsk.

Die von der deutschen Nachricht genannte Zahl von 10 000 bis 12 000 aufgefundenen Leichen weicht von der Zahl von 4143 ausgegrabenen Leichen ab. Diese ursprünglich genannte Zahl entsprach einer Schätzung, die von den Deutschen auf Grund des ersten Eindrucks von den Massengräbern angestellt wurde. Dabei wurde fälschlicherweise angenommen, es liegen darin sämtliche in sowjetische Kriegsgefangenschaft gefallenen polnischen Offiziere. Die vollständige Exhumierung ergab dann aber die wesentlich geringere Zahl. Allerdings bleiben die übrigen 6 000 bis 8 000 kriegsgefangenen polnischen Offiziere verschwunden; über den Ort und die Art ihrer Liquidierung besteht keine Klarheit.

(Die von deutscher Seite irrtümlich genannte Zahl der liquidierten Polen wurde in den sowjetischen Erklärungen beibehalten, denn wenn diese nur von 4143 aufgefundenen Leichen gesprochen hätte, wäre damit der unangenehme Frage nach den immer noch fehlenden 6 000 bis 8 000 gerufen worden.)

Die von den Deutschen eingesetzte «Internationale Ärztekommision» erstattete am 30. April 1943 ihren *Bericht*, der von 12 Experten (Ärzten und Kriminalfachleuten) unterzeichnet wurde. Dem eingehenden Bericht ist im wesentlichen zu entnehmen, dass die Ermordeten ausnahmslos mit Genickschüssen (Hinterkopfschüssen) aus nächster Nähe getötet wurden. Zahlreiche Leichen waren noch an den Händen auf dem Rücken gefesselt, teilweise wiesen sie auch Kopffesselungen mittels Militärmänteln oder -jacken auf. In verschiedenen Fällen trugen die Leichen Stichwunden, die von Bajonetten der Hinrichtungskräfte stammten. Auch wurden mehrfach schon zu Lebzeiten entstandene Kieferbrüche festgestellt, die von Misshandlungen vor der Ermordung herrührten. Die Erschiesungen erfolgten mit Pistolen, grösstenteils vom Kal. 7,65 mm; die Munition war deutscher Provenienz und stammte aus den Jahren 1922 bis 1930; sie wurde damals von Deutschland an die Sowjetunion geliefert. Die insgesamt 8 Massengräber waren nach der Exekution auf der Oberfläche ausgeebnet und mit jungen Kieferbäumen bepflanzt worden, welche nach fachmännischem Urteil seit drei Jahren an dieser Stelle gestanden haben müssen.

In den Kleidern der Leichen befanden sich mehrmals Dokumente (Zeitungsblätter, persönliche Aufzeichnungen, Briefe) sowie persönliche Utensilien, die zeitlich bis in den April 1940 hineinreichten und hier abbrachen. Diese Feststellung liess den Schluss zu, dass die Exekutionen im April 1940 erfolgt sein müssen. Angesichts der Vermassung und Verklebung der nebeneinander liegenden Leichen stand für die Experten ausser Zweifel, dass diese in ihrer ursprünglichen Lagerung ausgegraben wurden, und dass keine früheren Ausgrabungen stattgefunden haben, um die Dokumente einzufügen. Zusammenfassend kommt der Bericht zu dem eindeutigen Schluss, dass die in Katyn gefundenen polnischen Offiziere im April 1940, also vor dem deutsch-russischen Krieg, als dieses Gebiet noch unter sowjetischer Herrschaft stand, ermordet wurden.

Im Anschluss an die Untersuchungen der «Internationalen Ärztekommision» hatte auch eine *polnische Delegation* Gelegenheit, sich über die Untersuchungsarbeiten und ihre Ergebnisse an Ort und Stelle orientieren zu lassen.

Schliesslich setzte die *Sowjetunion* nach der Wiedereroberung des betreffenden Gebiets eine *sowjetische Kommission* zur Abklärung der Vorgänge von Katyn ein. Von Anfang an wurde von sowjetrussischer Seite gegen den Befund der von den Deutschen eingesetzten Kommission, insbesondere gegen den schwer belastenden Vorwurf, dass die polnischen Offiziere von der Sowjetunion liquidiert worden seien, *mit grosser Heftigkeit protestiert*. Der Expertenbericht wurde als ein verleumderisches Produkt der nationalsozialistischen Propaganda hingestellt, mit dem versucht werden sollte, ein *eigenes schweres Verbrechen dem Gegner zuzuschieben*. Es seien im Gegenteil die Deutschen gewesen, die bei ihrem Einfall in die Sowjetunion im Sommer 1941 die Polen umgebracht haben (obschon von der Sowjetunion erklärt worden war, die gefangenen Offiziere seien aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden). Diese Behauptung wurde damit belegt, dass erklärt wurde, die auf den Leichen gefundenen belastenden Schriftstücke seien nachträglich von den Deutschen in die Kleider der Toten gesteckt worden, um damit einen frühern Zeitpunkt des Mordes vorzutäuschen. Auch seien die Morde mit deutschen Pistolen erfolgt.

Im *Nürnberger Prozess* gegen die deutschen Haupt-Kriegsverbrecher von 1945/46 wurde vom sowjetischen Ankläger der Antrag gestellt, das Verbrechen von Katyn in die Anklageliste gegen die deutsche Führung aufzunehmen. Die dabei für die deutsche Schuld vorgebrachten Beweise erschienen aber dem Gericht als ungenügend, so dass der internationale Gerichtshof den Antrag ablehnte. Da in Nürnberg nur über die Kriegsverbrechen der unterlegenen Kriegspartei, also Deutschlands, geurteilt wurde, ist damals der *Fall Katyn unerledigt zu den Akten gelegt* worden. Er wurde seither nie mehr aufgegriffen und gehört heute noch zu den schweren Verbrechen des Zweiten Weltkriegs, über das kein abschliessendes Urteil gefällt wurde.

Ein im Jahr 1951 in den USA von einem *Special Congressional Committee* durchgeführte, sehr eingehende Untersuchung des Falles Katyn gelangte im Jahr 1952 zu dem einstimmigen Schluss, dass der Massenmord von Katyn von der Sowjetunion begangen worden ist.

Es ist sehr zu hoffen, dass man sich in der Sowjetunion, bald 50 Jahre nach dem Geschehen, bereit gibt, die Schreckenstat von Katyn in aller Unvoreingenommenheit zu überprüfen. Diese Tat darf nicht totgeschwiegen werden, sondern muss im Interesse des hart betroffenen polnischen Volks, aber auch im Dienste der geschichtlichen Wahrheit endgültig geklärt werden.

Kurz

Neue Sonderpostmarken der PTT

Zu den in dieser Ausgabe erwähnten Jubiläen des Verbandes Schweizerischer Metzgermeister und des Schweizerischen Milchwirtschaftlichen Vereins sind von der PTT zwei Sonderpostmarken, die ab 4. September 1987 gültig sind, herausgegeben worden.

Wert 35 Rp.

100 Jahre Verband Schweizer Metzgermeister
Centenaire de l'Union suisse des maîtres-bouchers
Centenario dell'Unione svizzera dei macellai

Wert 90 Rp.

100 Jahre Schweiz. Milchwirtschaftlicher Verein
Centenaire de la Société suisse d'industrie laitière
Centenario della Società svizzera dell'industria casearia

